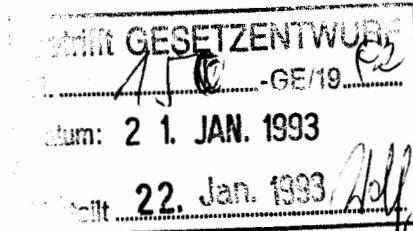


30/SN-256/ME  
YDN 14  
1

## ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT

►  
*An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament  
 Dr. Karl Renner Ring 3  
 1010 Wien*



Wien, am 20 Jänner 1993

*Sehr geehrte Damen und Herren des Präsidiums!*

*Anbei übermitte ich Ihnen die Begutachtung vom Zentralausschuss der Österreichischen Hochschülerschaft zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden soll.*

*Ich verbleibe mit besten Empfehlungen  
 Hochachtungsvoll*

*Thomas Frad*  
 Thomas Frad  
 (Vorsitzender der ÖH)

1090 Wien, Liechtensteinstraße 13  
 Telefon: 310 88 80-0, Telefax: 310 88 80/36  
 Telex: 116 706OEHA  
 Bankverbindung: CA-BV  
 BLZ 11 000, Konto-Nr. 0321-03012/00



# Begutachtung der Österreichischen Hochschülerschaft zur geplanten Novelle des GeWi-/NaWi-Studien-Gesetzes

GZ 68.336/6-I/B/5A/92

Entwurf GESETZENTWURF

150

GE/19 P2

Datum: 21. JAN. 1993

## Allgemeiner Teil

Schon Problemanalyse und Zielformulierung des vorliegenden Entwurfes spiegeln sein Gesamtkonzept wieder: **Die aufgezeigten Probleme existieren** in der genannten Form **entweder** gar **nicht**, oder die angebotene **Lösung ist völlig ungeeignet**. Es entsteht der Eindruck, daß hier weniger an der Lösung wirklicher Probleme, als an die Interessen von Gruppen gedacht wurde, die Konkurrenz am Arbeitsmarkt fürchten und fürchten müssen.

Die gesamte Novelle führt zu einer Verschärfung der Studienbedingungen und zu einer Verlängerung der Studienzeit. Unnötige Schikanen sowie **"Knock-out-Prüfungen"** bringen nicht nur soziale Härten und Frustration, sondern machen den Eindruck, daß die Zahl der Absolvent/inn/en trotz beschämend geringer Akademikerquote möglichst gering gehalten werden soll.

### Zu den angeführten Problemen:

Ein Mangel der Lehrer/innenausbildung besteht eher in der mangelnden didaktischen Qualifikation als in der fachlichen. So wird bei einer "schlechten" Lehrkraft wohl weniger das geringe Fachwissen, als die biszweilen nicht vorhandene Fähigkeit, das vorhandene Wissen zu vermitteln, zu bemängeln sein.

Daß eine Erhöhung der Qualifikation durch eine kommissionelle Abschlußprüfung sichergestellt werden kann, erscheint mehr als zweifelhaft. Sowohl nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch nach allgemeinen Erfahrungen kann diese Annahme als schlichtweg falsch bezeichnet werden. Vielmehr wird ein in "kleinen" Leistungen immer wieder trainiertes und überprüftes Wissen länger behalten als ein für "große" Prüfungen kurzfristig angehäuftes.

Die geplanten Maßnahmen hätten jedenfalls eine eklatante Studienverzögerung zur Folge, was den selbstgesteckten Zielen der "Konkurrenzfähigkeit" in Bezug auf EG und EWR geradezu entgegenwirkt. Die "Konkurrenten" haben dann nämlich durchschnittlich kürzer studiert, sind aber didaktisch wesentlich besser ausgebildet.

Das sogenannte "Fremdsprachendefizit" gründet wohl eher auf Vermutungen als auf Untersuchungen. Es erscheint natürlich wünschenswert, daß Absolventen ihre selbsterklärend ständig notwendige Weiterbildung und Forschungsarbeit auch aufgrund fremdsprachiger Grundlagen vornehmen können. Die Vorbereitung und



Betreuung für die Matura, bei der Fremdsprachen einen höheren Stellenwert erhalten, soll aber eher fächerübergreifend in Zusammenarbeit mit den Fremdsprachenlehrern erfolgen. So wird überdies verhindert, daß die Fremdsprachenausbildung mit teilweise an den Haaren herbeigezogenen Themen und dementsprechend unnötigem Vokabular zum Selbstzweck wird.

Die EDV-Grundausbildung hat bereits in den Schulen zu erfolgen, eine weitergehende Ausbildung erscheint aufgrund der kurzen Produktzyklen von Hard- und Software als nicht zielführend. Ein Erlernen einer Programmiersprache würde eine Überqualifikation für den Normalgebrauch sein. Darüberhinaus sollte heute die (in Schulen) verwendete und aus Budgetmitteln angeschaffte Software in dem Maß anwender/innen/freundlich sein, daß eine Spezialausbildung nicht notwendig ist. Eine etwaige "Kurzeinschulung" hat vor Ort in den Schulen zu geschehen.

Eine sogenannte "Eignungsprüfung" in der Dolmetschausbildung, die Voraussetzung zur Weiterinskription ist, ist nichts anderes als der Versuch, die bereits als nicht sinnvoll erkannte Knock-out-Prüfung durch die Hintertüre wieder einzuführen.

Eine solche Prüfung würde bei Sprachen, die bereits an der Schule unterrichtet wurden, hauptsächlich die Qualität eben dieser Schulausbildung prüfen, für die Feststellung der tatsächlichen Eignung ist sie vollkommen ungeeignet. Sprachen, die nicht an der Schule unterrichtet wurden (z.B. slawische Sprachen) nach so kurzer Zeit abzuprüfen zu wollen, erscheint ohnedies vollkommen undurchdacht. Eine wesentlich geeignete Maßnahme zur Hebung der Ausbildungsqualität wäre eine intensive und großzügige Förderung von Auslandsaufenthalten.

Eine universitäre Ausbildung für den EDV-Unterricht an Mittelschulen ist grundsätzlich sinnvoll, die inhaltliche Ausgestaltung dieses Studiums ist aber unter Einbindung der Fachvertreter noch zu überdenken.

Die im Gesetzesentwurf geplanten Maßnahmen als "im Interesse der Studierenden" zu bezeichnen, erscheint als blander Hohn.



## Besonderer Teil

### Zu Z.3:

Die Einführung einer solchen - hier fälschlich als Eignungsprüfung bezeichneten - Knock-out-Prüfung wird seitens der Österreichischen Hochschülerschaft strikt abgelehnt.

Zum einen ist eine solche Prüfung ungeeignet, das Niveau der Ausbildung zu heben. Eine Prüfung ist eine punktuelle Leistung und sagt deshalb nichts über die tatsächliche Eignung der Kandidat/inn/en für das gewählte Studium aus.

Die vorgeschlagene Eignungsprüfung würde außerdem bei den an der Schule unterrichteten Sprachen die Qualität eben dieser Schulausbildung und nicht die der Studierenden testen. In der Studienrichtung "Slawistik" sowie in den "Nicht-Schul-Sprachen" in der Dolmetsch-Ausbildung ist eine solche Prüfung zu diesem Zeitpunkt sowieso nur ein sinnentleerter Dressurakt: Es erscheint uns geradezu unmöglich, nach einem bzw. zwei Semestern eine Prüfung z.B. aus Russisch abzulegen, die über die Eignung zu diesem Studium Auskunft geben kann.

Zum Anderen birgt eine solche Prüfung extreme soziale Härten:

Eine Exmatrikulation bzw. Verweigerung der Weiterinskription bringt einen Verlust sämtlicher Sozialleistungen mit sich. Die betroffenen Studien werden somit nur mehr für jene studierbar, die sich entweder entsprechende "Nachhilfe" leisten können, oder für die auch ein Scheitern bei der Prüfung kein finanzielles Problem darstellt.

Da diese geplante Knock-out-Prüfung mit derartigen Konsequenzen verbunden ist, würde das Hauptaugenmerk der Studierenden im ersten bzw. zweiten Semester natürlich auf das Bestehen eben dieser Prüfung gerichtet sein. Nun wird diese Prüfung aber als Ergänzungsprüfung eingerichtet, sodaß sie weder für die Studienbeihilfe noch für die Familienbeihilfe anrechenbar ist. Somit verlieren auch die "guten" und "braven" Studierenden, die sich intensiv auf die Prüfung vorbereiten und sie auch bestehen, sämtliche Sozialleistungen. In dieser Hinsicht wurde bei der Erstellung dieses Entwurfes offenbar konsequent gearbeitet.

Als sinnvoll erscheint der ÖH stattdessen eine Phase des "Sprachelernens" in Kleingruppen am Beginn des Studiums. Durch Prüfungen lernt man keine Sprache! Weiters erscheint eine Sprachkompetenzprüfung dann sinnvoll, wenn jenen Studierenden, die eine Sprache bereits gelernt haben, die Möglichkeit geboten werden soll, unnötige Lehrveranstaltungen zu überspringen und somit das Studium zu verkürzen. Diese von einigen Fachvertretern vorgeschlagenen "Sprachkompetenzprüfungen" dienen im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Sprachbeherrschungsprüfung der **Studienwerkürzung!**



**Zu Z. 4, 5, u. 6:**

Die Einführung einer kommissionellen Prüfung im "Zweitfach" wird seitens der Österreichischen Hochschülerschaft als sinnlose Studienverlängerung abgelehnt.

Die sogenannten "Mängel" im "Zweitfach" wurden nach Angaben des BMWF sowohl von Schulbehörden als auch von den universitären Gremien festgestellt. Der Hochschülerschaft, ist solches von den universitären Gremien, in denen sie vertreten ist (das sind alle), nicht bekannt. Woher die Schulbehörden ihre Information beziehen ist zweifelhaft. Offensichtlich sind in Österreich Schulinspektoren unterwegs, die Lehrer/innen, derer sie handhaft werden, nach ihrem Zweitfach fragen, und sie - da es sich um die fachliche Qualifikation handelt - intensiv "abprüfen".

In eigenen Untersuchungen genau zu dieser Frage bekam die Hochschülerschaft keine Rückmeldungen über fachliche Mängel, einzig didaktische Defizite wurden registriert.

Daß durch eine Prüfung die Qualität der Ausbildung verbessert werden kann, ist ein Trugschluß.

Darüberhinaus führt das BMWF an, daß die geplanten Änderungen zu einer fachlichen Überqualifikation führen würde (oder zumindest "köinne"). Somit widerlegt das BMWF seine eigene Aussage über derzeit mangelnde Qualifikation selbst.

Für eine Einzelprüfung punktuell angehäuftes Wissen geht - nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wie nach allgemeiner Erfahrung - wesentlich schneller verloren als ein in kleinen Einzelleistungen immer wieder trainiertes und überprüftes.

Eine solche Prüfung hat als einzige Konsequenz die Verlängerung der Studienzeit zur Folge. Von einer Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit in Bezug auf EG und EWR kann daher nicht gesprochen werden. Es entsteht vielmehr der Eindruck, daß Verminderung der Konkurrenz für die bereits tätigen Lehrer/innen Ziel der Reform ist.

Jedenfalls ist es für die Qualität des Unterrichts an Schulen relativ unbedeutend, welche Fachprüfungen mit welchem Erfolg die Lehrkraft irgendwann abgelegt hat, vielmehr ist die Fähigkeit wesentlich, das erworbene Wissen zu vermitteln, sowie auf Neuerungen im fachlichen und im didaktischen Bereich einzugehen, und die Fähigkeit Entwicklungen im Bildungsbereich (fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht, etc.) zu erkennen und umzusetzen.

Völlig unklar erscheint der letzte Satz des § 9 (1) lit. c. Was soll die Konsequenz einer Überschreitung der Frist sein? Offensichtlich wird an Verfall der ersten Prüfung gedacht, was als reine Schikane und absolutes Novum im österreichischen Studienrecht betrachtet werden muß.



Auch hier drängt sich der Verdacht auf, daß dem Wunsch einiger bereits aktiver Lehrkräfte, unbequemen Nachwuchs rechtzeitig hinauszuprüfen, nachgegeben wird.

**Zu Z. 7, 8 u. 9:**

Die Integration der EDV-Ausbildung in das Studium ist in dieser Form abzulehnen.

Die grudlegende Ausbildung für den Bereich der EDV hat bereits an den Schulen zu geschehen. Jedenfalls ist sie nicht Aufgabe der Universität. Der Umgang mit Computern ist fast schon zu einer grundlegenden Kulturtechnik nicht nur in akademischen Berufen geworden. Niemand würde z.B. auf die Idee kommen, Maschinschreib-Lehrveranstaltungen in die universitäre Ausbildung einzubinden.

Ein "Vertrautmachen" mit aktueller Hard- und vor allem Software und deren Anwendung ist ebenfalls nicht sinnvoll. Aufgrund der extrem kurzen Produktzyklen in der EDV-Branche sind die erworbenen Kenntnisse wahrscheinlich noch vor Abschluß des Studiums veraltet. Darüber hinaus ist moderne Software in der Regel so anwenderfreundlich, sodaß auch Laien sie nach kurzer Einschulung ohne Probleme benutzen können.

Völlig sinnlos wäre das Erlernen einer Programmiersprache, was eine unnötige Überqualifikation und damit auch eine unnötige Verlängerung des Studiums mit sich bringen würde.

Im didaktischen Bereich gibt es wohl Mängel mit höheren Prioritäten. Diese, und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung, sollten gemeinsam mit Vertretern der Universität (alle drei Kurien) sowie Vertretern von Schülern, Eltern und Lehrern erhoben, bzw erarbeitet werden.

**zu Z. 10:**

Das Zusatzstudium EDV ist in dieser Form wenig durchdacht. Ein solches "halbes halbes" Studium würde bloß einen Druck erzeugen, es als Zusatzqualifikation zu erwerben. Dies würde wiederum zu einer deutlichen Verzögerung des Studiums führen. Somit ergibt sich durch das höhere Alter ein derart eklatanter Wettbewerbsnachteil, daß dieser durch die erhöhten EDV-Kenntnisse keinesfalls ausgeglichen werden kann. (Insbesondere wenn jüngere Mitbewerber gleiche Qualifikationen bereits außeruniversitär erworben haben.)

Sollte ein Bedarf an Lehrkräften für EDV bestehen, ist das Lehramtsstudium Informatik als vollwertiges kombinierbares Studium mit ordentlichem Abschluß einzurichten. Dazu gibt es schlüssige Konzepte der Fachvertreter, die nur gelesen werden müssen.



**Zu Z. 20 u. 21:**

Einem solchen verpflichtenden Auslandsaufenthalt (Zulassungsvoraussetzung), so sinnvoll er sein mag, kann nur bei breiter und ausreichender sozialer Absicherung zugestimmt werden. Diese ist aber zur Zeit nicht gegeben - dies stellt das Ministerium auch selbst fest. Die vorgeschlagene Regelung ist daher nur eine Flucht des BMWF aus der Verantwortung.

Wir schlagen als Übergangslösung eine möglichst großzügige Förderung von Auslandsaufenthalten vor. Dies kann sowohl finanziell als auch durch Anrechnung etc. geschehen.

